WerkstattGeschichte 13, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1996, S. 104-106

Verschlußsache

Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen

Der *International Tracing Service* (ITS) erteilt heute vor allem NS-Verfolgten und Zwangsarbeitern, ausgehend von Unterlagen seines Archivs, anerkannte, amtliche Bestätigungen zur Anrechnung von Beschäftigungszeiten für die Rente und stellt Nachweise bei der Erhebung von Entschädigungsansprüchen wegen NS-Verfolgung zur Verfügung.

Mit der Verlegung des Hauptquartiers der *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* (UNRRA) nach Arolsen war die Sucheinrichtung, die schon die Nachforschungen nach Einzelpersonen in den befreiten Gebieten koordinierte, dort eingerichtet worden. Die UNRRA betreute Displaced Persons, suchte ihre Verwandten und half bei der Repatriierung. Nach ihrer Auflösung 1948 nahm sich die *International Refugee Organisation* (IRO) mit ihrem Suchdienst *Internationaler Suchdienst / International Tracing Service* der nicht Heimkehrwilligen an. Seit 1955 wird der ITS vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf verwaltet und die Erfüllung seines Auftrags durch einen Internationalen Ausschuß von zehn Mitgliedsstaaten festgelegt und überwacht. Das ITS-Archiv in Arolsen enthält den größten Aktenbestand über die Verfolgten und Opfer des NS-Regimes und ist wissenschaftlicher Forschung nicht zugänglich. Dieser Zustand ist untragbar.

Die ITS-Dokumente und ihr wissenschaftlicher Stellenwert

Auf Grundlage der dort vorliegenden Akten gab der ITS zwischen 1949 und 1951 den dreibändigen, bisher umfassendsten Katalog der Lager und Haftstätten in Deutschland und deutsch-besetzten Gebieten heraus, der erstmals 1990 publiziert wurde.[1] Das ITS-Archiv gliedert sich in drei Abteilungen: Die *KL-Dokumente* enthalten Listen und Einzelakten der Konzentrationslager(KL)-Häftlinge, darunter Zugangslisten der KL-Verwaltungen und Deportationslisten. Die *Kriegszeitdokumente* betreffen Ausländer, die sich von 1939 bis 1945 vor allem im Gebiet des späteren Westdeutschland aufhielten. Dabei handelt es sich um Aktenauszüge, die von deutschen Behörden auf Anordnung der Besatzungsmächte nach Kriegsende aus Melderegistern, Unternehmensunterlagen und Verwaltungsakten zusammengestellt wurden. Die *Nachkriegszeitdokumente* betreffen Displaced Persons, ihre Aufenthaltsorte und -dauer z.T. von der Vorkriegs- bis in die Nachkriegszeit. Sie stammen aus UNRRA- und IRO-Beständen. Der Zugang zu den Unterlagen erfolgt über eine zentrale Hauptkartei.

Schon 1965 enthielten die drei Archivabteilungen über die Verfolgten und Opfer des NS-Regimes 2,5 Millionen Listenseiten, 8 Millionen Einzeldokumente und die Hauptkartei 20 Millionen Hinweiskarten. 1994 gab es bereits 45 Millionen Hinweiskarten für NS-Verfolgte. Das ITS-Archiv enthält viele einmalige Aufzeichnungen und Angaben aus heute nur noch selten greifbaren Originalunterlagen, die auch von anderer Seite kaum noch zu bestätigen sind. Die besondere Bedeutung der Bestände besteht auch darin, daß die weitere Untergliederung der Akten nach Lagern und Orten längst abgeschlossen sein und direkte Zugriffe erlauben dürfte.[2]

Das ITS-Archiv ist mithin für die wissenschaftliche Forschung eine unverzichtbare und nicht ersetzbare Quelle für alle Untersuchungen, die sich mit dem nationalsozialistischen Lagersystem befassen.

Kein Zugang zum ITS-Archiv für wissenschaftliche Forschung

Noch 1969 heißt es im Vorwort des Vorläufigen Verzeichnisses, daß auf Anfrage »sehr eingehende Informationen« über Konzentrationslager und nicht erfaßte

Haftstättenkategorien gerne bekanntgegeben werden. Offensichtlich wurden nicht nur den Opfern Informationen aus dem ITS-Archiv mitgeteilt. Etwa seit Ende der 70er Jahre aber sind sämtliche Akten der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr zugänglich. Begründet wurde dies damit, daß Mitteilungen für die wissenschaftliche Forschung nicht zum Mandat der Einrichtung zählten. Auch datenschutzrechtliche Einwände wurden erhoben. Da der Bund zudem keine Mittel dafür zur Verfügung stelle, würde eine wissenschaftliche Nutzung des Archivs den vorrangigen Interessen der NS-Opfer schaden. Was genau zu den grundlegenden Veränderungen auch in der Praxis der Auskunftserteilung durch den ITS in den siebziger Jahren geführt hat, ist unklar.

Das ITS-Archiv der Forschung wieder öffnen

Die Unzugänglichkeit des größten Archivbestandes mit Akten der Verfolgten und Opfer des NS-Regimes für die wissenschaftliche Forschung ist untragbar. Zum ITS-Mandat gehört die Auswertung des Archivgutes, die auch ein wesentlicher Bestandteil zeitgeschichtlicher Forschungen ist. Auch die Interessen der Gedenkstätten stehen der Erfüllung humanitärer Aufgaben überhaupt nicht entgegen. Wissenschaftliche Forschung verpflichtet im Widerspruch zu den datenschutzrechtlichen Bedenken ohnehin zum sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Einsatz finanzieller Mittel hingegen folgt politischer Entscheidung.

Die Leiter der KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Breitenau, Buchenwald, Dachau, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen kritisierten im März 1995 den einseitigen Informationsfluß Richtung Arolsen. Sie leiteten Dokumente und Auskünfte dorthin weiter, ohne umgekehrt Mitteilungen zu erhalten. Sie forderten nicht zuletzt die Öffnung des Archivs für die Forschung und wiesen darauf hin, daß die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Wissenschaftlern und dem ITS die Arbeit des Suchdienstes erleichtern könne. Mit ähnlicher Zielsetzung wurde im November 1995 eine Erklärung von über 75 Teilnehmern der internationalen Konferenz »Die nationalsozialistischen Konzentrationslager 1933-1945« an den Innenminister gerichtet. Im Kern wiederholte das Innenministerium in seinem Antwortschreiben die bereits genannten Argumente, mit denen der Archivzugang verhindert wird. Als »Dokumentation des guten Willens« aber sind zumindest die »sachbezogenen« Dokumente ab 1. Januar 1996 der historischen Forschung zugänglich gemacht worden, gemäß eines Beschluß des Internationalen Ausschusses.

Auch eine von mir im Oktober 1995 begonnene Initiative hat zum Ziel, auf die Öffnung des ITS-Archivs für wissenschaftliche Forschung hinzuwirken. 173 Sozial- und Geisteswissenschaftler, Gewerkschafter, Politiker und Publizisten sowie Organisationen haben bis Anfang Februar 1996 eine entsprechende Resolution unterzeichnet, die an das Internationale Komitee und die Ständige Kommission des Roten Kreuzes, das Auswärtige Amt, die Botschaften der im Internationalen Ausschuß vertretenen Staaten, den ITS, die Bundesregierung, den Bundespräsidenten, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie die Presse übermittelt wurde. Mittlerweile hat das Auswärtige Amt geantwortet. Danach werde die Bundesregierung den Internationalen Ausschuß sich mit (meinem) Anliegen befassen lassen und »es in diesem Gremium im Rahmen des Möglichen unterstützen«. Gerade die NS-Forschung solle nicht behindert werden, aber seit den politischen Veränderungen in Osteuropa sei ein in etwa drei Jahren abzuarbeitender Rückstand in der Beantwortung der vorliegenden 533 000 Anfragen entstanden, die vor allem einstige Zwangsarbeiter stellten. Der Ausschuß müsse zwischen den

Forschungsinteressen und Interessen der NS-Verfolgten abwägen und befasse sich bereits mit der schrittweisen Freigabe der Archivalien, die zudem für eine wissenschaftliche Auswertung noch nicht vorbereitet seien.

Hinter den Argumenten der immer noch mehr oder weniger weitreichenden Abwehr des Zuganges zu den ITS-Akten verbirgt sich ein politisches Skandalon. Im Hinblick auf das Argument, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das im Auftrag des Internationalen Ausschusses den ITS betreibt, habe primär das humanitäre Mandat gegenüber den NS-Opfern zu erfüllen, verweist schon das Auswärtige Amt auf die Auslegbarkeit des Mandats. Ebenso ist das Datenschutzrecht ausleg- und konkretisierbar. Schließlich ist es zweifellos notwendig, den Arbeitsrückstand schnellstens aufzuarbeiten. Damit scheint die Hauptschwierigkeit benannt: die offensichtlich völlig unzureichenden finanziellen Mittel, mit denen der Suchdienst ausgestattet wurde. Dies erst führte zu einer Situation, in der es möglich scheint, die Interessen der NS-Opfer denen der Wissenschaft entgegenzuhalten. Der Einsatz öffentlicher Mittel folgt politischem Willen und politischer Entscheidung. Welche Interessen die Bundesregierung verfolgt, zeigt sich somit nicht nur auf der nächsten Sitzung des Internationalen Ausschusses, sondern insbesondere auch darin, ob sie bereit ist, die finanziellen Mittel bereitzustellen für die dringliche, umgehende Bearbeitung der vorliegenden Anfragen und für die unverzichtbare Öffnung des ITS-Archivs für Wissenschaft und Gedenkstätten. Weitere Unterschriften unterstützen die Initiative.

Frank-Uwe Betz

Kontakt: F. Betz, Kurpfalzring 54, 68723 Schwetzingen.

Anmerkungen

1 1969 war im Zusammenhang mit dem Bundesentschädigungsgesetz ein vorläufiges Verzeichnis entstanden, das eine Reihe von Lagerkategorien ausklammerte. Ein weiteres, teilweise ergänztes Verzeichnis entstand 1979, wurde aber nicht veröffentlicht. Vgl.Martin Weinmann (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem. (ITS ed. 1949/51; Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories) Frankfurt a. M. 1990, S. CXL-CXLVII.

2 Comité International Genéve o.J. (1965): ITS International Tracing Service – Service International de Recherches – Internationaler Suchdienst 1945-1965, o.O., S. 5, 7, 13.